



► an den Grossen Rat

FD/P048103

Basel, 13. Juli 2005

Regierungsratsbeschluss  
vom 12. Juli 2005

**Planungsauftrag Nr. 40 Dr. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer „geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse“**

---

## 1. Einleitung

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2005 den nachstehenden Planungsauftrag Dr. Brigitta Gerber und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

*"Gerade, wenn Einsparungen im Bereich Erziehung, Bildung und Sozialem durchgesetzt werden, stützt man sich wie selbstverständlich auf die meist weiblich geprägte, unbezahlte Arbeit. In Basel wird diese bereits heute zu 87% nur von Frauen, zu 10% gemeinsam und zu 2% von Männern gemacht (siehe: Zahlen? Bitte. Der Stand der (Un-)Gleichstellung von Frauen und Männern im Kanton Basel-Stadt und Basel-Land der beiden Gleichstellungsbüros für die Jahre 2001/02). Faktisch findet zwar eine Ausgaben- aber keine Aufgabenkürzung statt. Gleichstellungsgesetze sind auch dann in Frage gestellt, wenn öffentliche Dienststellen abgebaut und kaum Neuanstellungen mehr stattfinden, Teilzeitstellen als Bindeglied zwischen der Erwerbs- und Familienarbeit mit Arbeitszeitverlängerungen und daraus resultierenden Lohnkürzungen versehen werden. Ebenso, wenn Kürzungen im Sozialbereich bei Mädchenprojekten und Frauenhäusern, Massnahmen zum Schutz von Kindern und Frauen vor sexualisierter Gewalt, vorgenommen werden. Und gleichzeitig millienschwere Investitionen in Fussballstadien oder im Strassenbaubereich budgetiert werden, die in beiden Fällen vor allem Männer beschäftigt und mehrheitlich von diesen genutzt werden. Bereits heute können wirklich praktizierte Gender Responsive Budgeting (GRB) - zu Deutsch geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen - die Lücken aufzeigen, die zwischen frauenpolitischen Verlautbarungen von Regierungen (für Basel siehe Schwerpunkte Politikplan) und Parlamenten auf der einen Seite und ihren steuer- und haushaltspolitischen Beschlüssen auf der andern klaffen. Weltweit werden heute in über 50 Ländern regelmässig geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen durchgeführt. Diese werden sowohl von Regierungen als auch durch NGO's erfolgreich koordiniert und umgesetzt. Zu nennen sind hier Länder wie Australien von 1984-1996, Grossbritannien seit 1989, Südafrika seit 1994, Kanada seit 1995, ebenso mehrere Länder des Commonwealth, aber auch Chile, Mexiko und Peru. Auf europäischer Ebene haben die zuständigen Finanzministerinnen kürzlich eine europaweite Übereinkunft unterzeichnet, in der sie sich verpflichten, eine*

geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse bis im Jahre 2015 einzuführen (siehe *Wie bilanziert sich Geschlecht* von Stephan Bajohr in *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 12/2004).

Das Gleichstellungsbüro des Kantons Basel-Stadt konnte nach mehreren parlamentarischen Vorstössen, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt und dem Frauenrat, für das Jahr 2000 eine erste geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalyse für Basel durchführen.<sup>1</sup> Diese basierte auf den Erfahrungen und Methoden einer Vorstudie des Berner Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) und hat, unter Berücksichtigung jüngster wissenschaftlicher Erkenntnisse, für Basel methodische Vorgehensweisen evaluiert und erste Instrumente bereitgestellt. Der äusserst lesenswerte Bericht wurde, unter dem Titel *Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen: Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt* vom Gleichstellungsbüro BS 2003, publiziert.

Die Basler Studie gibt ebenfalls Einblick in die Sparproblematik und zeigt, wie wichtig es ist, ein Staatsbudget unter dem Genderaspekt zu betrachten. Sie behandelt drei Themenkreise: die Ausgabeninzidenzanalyse, die Untersuchung der Folgen von Budgetentscheidungen auf die unbezahlte Arbeit sowie die Auswirkung veränderter Staatsausgaben auf die Beschäftigung in der Verwaltung. Das Projekt ermöglicht den Aufbau angepasster und detaillierter Analysemethoden. Das Aufzeigen einer längeren Entwicklung und eine vertiefte Interpretation des Datenmaterials stehen jedoch noch aus. Zu wünschen ist deshalb eine regelmässige Berichterstattung.

Die Unterzeichnenden bitten und beauftragen deshalb den Regierungsrat:

- die methodischen Vorschläge und Erkenntnisse der erfolgreich abgeschlossenen Vorevaluation des Gleichstellungsbüros aufzunehmen und zu bereinigen, so dass der Budgetbericht des Kantons Basel-Stadt in der Folge, jährlich mit einem Kapitel „geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen“ angereichert werden kann.
- GRB ist auf differenzierte und differenzierende Statistiken angewiesen. Deshalb müssen die notwendigen Zahlen, deren es sowohl für die qualitative Aufklärung von Sachverhalten als auch für quantitativ dokumentierte Argumentationshilfen bedarf, zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass zusätzliche Statistiken und repräsentative, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten notwendig sind.

<sup>1</sup> Für Basel siehe Anzug Ursula Glück 1998, Budgetpostulat Sibylle Schürch 1999.“

Der Vorstoss ist in die Form eines Planungsauftrags gekleidet. Mit diesem können gemäss bisheriger Formulierung Änderungen entweder am Politikplan oder am künftigen Budget (mehr oder weniger Ausgaben / Einnahmen) vorgeschlagen werden. Der hier vorliegende Antrag schlägt vor, dass Spezialanalysen durchgeführt werden bzw. dem Budget in der Form eines Spezialberichts ein zusätzlicher Informationsteil angefügt wird, der die Budgetzahlen in einer bestimmten Art analysiert. Dies stellt somit einen Vorschlag weder zur mittelfristigen Planung im Politikplan noch zur Änderung von künftigen Budgetpositionen dar und sollte somit nicht als Planungsauftrag, sondern allenfalls als Anzug behandelt werden.

Auf Grund der grossen geleisteten Vorarbeit und der Absichtserklärung des Regierungsrates zur weiteren Bearbeitung des Themas im Sinne der gestellten Forderung, sieht der Regierungsrat jedoch keine Notwendigkeit, sich den Planungsauftrag bzw. einen entsprechenden Anzug überweisen zu lassen.

Der nachfolgende Bericht zeigt konkret, welche weiteren Schritte seitens des Regierungsrates und der Verwaltung im Bereich der geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse geplant sind. Er ist in folgende Kapitel gegliedert:

	<u>Seite</u>
1. Einleitung .....	1
2. Ausgangslage .....	4
3. Aktueller Stand .....	5
4. Weiteres Vorgehen bezüglich Planungsauftrag .....	5
4.1. Bereinigung und Weiterentwicklung der methodischen Vorschläge .....	6
4.1.1. Ausgabeninzidenzanalyse .....	6
4.1.2. Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit .....	7
4.2. Erstellung von Indikatoren und Kennzahlen .....	8
4.3. Berichterstattung .....	9
5. Kosten / Finanzierung .....	9
6. Weiteres Vorgehen .....	10
7. Antrag an den Grossen Rat .....	10

## 2. Ausgangslage

Ausgangspunkt für die Aktivitäten zu einer geschlechterdifferenzierten Budget- und Rechnungsanalyse in Basel-Stadt war die 1996 vom Büro BASS<sup>1</sup> erschienene wissenschaftliche Studie mit dem Titel "An den Frauen sparen". Sie war von der schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten und dem Verband des Personals der öffentlichen Dienste VPOD im März 1994 in Auftrag gegeben worden. Darin wurde der Nutzen der Staatsausgaben für Frauen und Männer und deren Auswirkungen auf die Beschäftigung und die unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern sowie die Entwicklung über mehrere Jahre untersucht. Sie zeigte ein grosses Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen. Zudem verschlechterte sich – immer gemäss dieser Studie – die Situation für Frauen in Zeiten weiter, in denen beim Staat gespart wurde.

Angeregt durch diese Studie erteilten der Frauenrat und das Gleichstellungsbüro des Kantons Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit der Sektion Basel des VPOD unter dem Motto "Finanzplanung - frauengerecht und sozialverträglich" dem Büro BASS den Auftrag, die Rechnungen des Kantons Basel-Stadt von 1990 - 1996 und später auch nochmals unter Einbezug des Jahres 1997 mit derselben Methode zu analysieren. Die Ergebnisse der Studie besagten, dass im Kanton Basel-Stadt sowohl bei den Aufwendungen in frauendominierten Beschäftigungsfeldern als auch in jenen mit frauenspezifischem Nutzen in den 90er Jahren überproportional gespart worden sei. Diese Studie wurde an einer viel beachteten und kommentierten Veranstaltung vom 11. September 1997 präsentiert.

Die Analyse blieb nicht ohne Kritik an den verwendeten Methoden. Bemängelt wurde beispielsweise, dass der geschlechtsspezifische Nutzen von öffentlichen Ausgaben oft nicht eindeutig und objektiv bestimmt worden sei und er für eine Vielzahl der Ausgaben nicht zugeordnet werden konnte. Zudem habe das Büro BASS zwar die Entwicklung der kantonalen Rechnung analysiert, den Nutzen jedoch nicht auf der Basis von baselstädtischen Daten bemessen.

Im Anschluss an die Tagung reichte die Grossrätin Ursula Glück im Grossen Rat einen durch rund zwanzig Parlamentarier und Parlamentarierinnen verschiedener Parteien mitunterzeichneten Anzug ein. In diesem Anzug vom 11. März 1998 fordert sie einerseits eine detailliert funktionale Gliederung von Budget und Staatsrechnung und andererseits deren Auswertung mittels Analyse-Methode des Büros BASS auf frauen- und männerspezifische Wirkungen.

Nachdem in Budget und Staatsrechnung 1999 die funktionalen Gliederung erstmals in einem höheren Detaillierungsgrad dargestellt worden waren, reichten Dr. Sibylle Schürch und Konsorten ein Budgetpostulat in der Höhe von 50'000 Franken ein, welches am 12. Januar 2000 vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen wurde. Dieses forderte, die Analysemethoden der Studie "An den Frauen sparen" des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS (1996/1997) zu präzisieren und gezielt auf die baselstädtischen Verhältnisse anzupassen. In der Sitzung vom 29. Juni 2000 hiess der Grosses Rat des Kantons Basel-Stadt das Budgetpostulat gut und gab damit die beantragten Gelder frei.

Im Anschluss an dieses Postulat wurde unter der Leitung des Gleichstellungsbüros und in Zusammenarbeit mit dem Frauenrat eine umfassende Analyse durchgeführt, deren Ergebnisse und Erkenntnisse 2003 in einem Bericht „Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen, Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt“ festgehalten wurden. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde von Experten und Expertinnen am Statistischen Amt eine geschlechterdifferenzierte Ausgabeninzidenzanalyse für den Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Erste Ergebnisse wurden an einer Tagung im März 2002 unter dem Titel "Gender balance - equal finance" vorgestellt.

---

<sup>1</sup> Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien, Bern

### 3. Aktueller Stand

Die Publikation stiess in der schweizerischen Öffentlichkeit auf gute Resonanz und findet auch europaweit grosse Beachtung<sup>2</sup>. Die Autoren und Autorinnen und die Mitglieder der Begleitgruppe werden immer wieder im In- und Ausland für Referate angefragt. Diese Resonanz ist ein Zeichen dafür, dass in der Politik ein grösseres Interesse für dieses neue Instrument besteht und dass eine Weiterentwicklung und periodische Aktualisierung durchaus gewünscht wird.

Der Nutzen der neuen Analysemethode wird dadurch verstärkt, dass es sich hier um ein Instrument handelt, das sich nicht ausschliesslich zur Untersuchung von Geschlechterungleichheiten eignet, sondern auch eine wichtige Grundlage für weitergehende – über die gleichstellungspolitischen Anliegen hinaus – Wirkungsanalysen staatlicher Politik darstellen könnte. Entsprechend dem Planungsauftrag vom 27. Juni 2002 zur Ergänzung des Politikplans mit Indikatoren und Kennzahlen, die sich für das "Politikcontrolling" eignen, würden der Politik wichtige zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt.

Mehr Transparenz in den Umverteilungsmechanismen fordern beispielsweise auch Dr. Thomas Mall und Konsorten im Anzug vom 21. April 2004. Sie bitten die Regierung, "die öffentlichen Umverteilungsmechanismen systematisch zu erfassen sowie zu prüfen und zu berichten, wie die Aufgabe der staatlichen Umverteilung effizienter, gerechter und transparenter umgesetzt werden könnte." Um diese Anfrage zu beantworten, eignet sich die Inzidenzanalyse als Instrument. Sie stellt eine Grundlage dar, um Umverteilungen systematisch darzustellen.

Dieses Instrument könnte in anderen Kantonen und auf Bundesebene mit derselben Systematik angewendet werden. Dadurch entstünde die Möglichkeit, die Ausgaben des Kantons Basel-Stadt mit denen der Schweiz und anderen Kantonen zu vergleichen (Benchmarking). So kann beispielsweise untersucht werden, wie sich die Ausgaben in einem anderen Kanton zusammensetzen würden, wenn er dieselbe Bevölkerungsstruktur wie Basel-Stadt hätte.

### 4. Weiteres Vorgehen bezüglich Planungsauftrag

Mit dem Planungsauftrag Gerber sind – in unsere Worte gefasst – konkret folgende Forderungen verbunden:

- Bereinigung und Weiterentwicklung der methodischen Vorschläge und Erkenntnisse aus dem Bericht von Gleichstellungsbüro und Statistischem Amt „Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen“ (Kapitel 4.1)
- Erstellung von Statistiken über Indikatoren und Kennzahlen, welche sowohl quantitative als auch qualitative Sachverhalte im Gleichstellungsbereich dokumentieren (Kapitel 4.2)
- Abbildung einer „geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse“ im Staatsbudget (Kapitel 4.3)

---

<sup>2</sup> vgl. <http://www.frauenrat-bs.ch/gender-budget/index.html>; <http://www.gender-budgets.de>; <http://www.unece.org/oes/gender/gensymp.htm>; CD-Rom der Universiy of Sussex „Gender & Budgets. Cutting Edge Pack, vgl. auch Liste mit den verschiedenen Präsentationen

In den nachfolgenden Kapiteln wird das geplante Vorgehen bezüglich den einzelnen Forderungen erläutert.

#### **4.1. Bereinigung und Weiterentwicklung der methodischen Vorschläge**

Der Bericht vom Gleichstellungsbüro und Statistischem Amt „Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen“ enthält im Wesentlichen Analysen in den folgenden drei Bereichen:

- Ausgabeninzidenzanalyse (vgl. Kapitel 4.1.1.)
- Auswirkungen von staatlichen Ausgabenveränderungen in den 90er Jahren auf die unbezahlte Arbeit im Kanton Basel-Stadt (vgl. Kapitel 4.1.2.)
- Beschäftigung von Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung

##### **4.1.1. Ausgabeninzidenzanalyse**

Die Inzidenzanalyse dient als methodisches Instrument zur Untersuchung der Verteilung der kantonalen Ausgaben. Dabei werden die Ausgaben des Kantons anhand von Statistiken auf diejenigen Personengruppen verteilt, welche die Leistung empfangen. Von zentraler Bedeutung dabei ist, nach welchen Kriterien die Ausgaben zugewiesen werden. Da es äusserst schwierig ist, die staatlichen Ausgaben nach dem Aspekt des Nutzen zuzuordnen, den Einwohnern und Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt aus den staatlichen Leistungen ziehen, werden die Ausgaben bei der Inzidenzanalyse auf die direkten und primären Leistungsempfängerinnen und –empfänger anhand statistischer Grundlagen verteilt. Um die Analyse auch für weitergehende Fragestellungen verwenden zu können, werden die Ausgaben nicht nur auf Männer und Frauen, sondern auch auf schweizerische und ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Personen jeden Alters zugeteilt. Als Datengrundlage dienen die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung statistisch aufbereitete und funktional gegliederte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2000 sowie Registerdaten der Verwaltung, statistische Erhebungen und Umfragen des Bundesamtes für Statistik.

Die Ergebnisse zeigen, dass von den CHF 1,9 Mia. Nettoaufwand des Kantons CHF 976 Mio. bzw. 51% den Männern und CHF 933 Mio. bzw. 49% den Frauen zugeordnet werden können. Durchschnittlich fallen im Kanton für eine Baslerin mit CHF 9'290 somit 15% weniger Ausgaben an als für einen Basler mit CHF 10'870. Insgesamt verlaufen die Pro-Kopf-Ausgaben von Frauen und Männern über die Altersjahre zwar recht ähnlich. Männer lösen aber durchschnittlich bis ins Alter von 75 Jahren höhere staatliche Leistungen aus, und zwar hauptsächlich in der Öffentlichen Sicherheit, im Verkehr sowie auch in der höheren Bildung.

Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- In der Öffentlichen Sicherheit sind es die drei Bereiche Polizeikorps, Rechtssprechung und Strafanstalten, in denen Männer deutlich höhere Kosten als Frauen verursachen. Ausschlaggebend dafür ist, dass Männer häufiger verurteilt werden und sich wesentlich länger in Strafanstalten aufhalten.
- Im Bereich der Bildung sind bereits ab der Sekundarstufe II Differenzen sichtbar. Zwischen 25 und 35 Jahren sind die Unterschiede in den kantonalen Bildungsausgaben für Basler und Baslerinnen aber eindeutig am grössten: In dieser Alterskategorie betragen die Ausgaben für Frauen durchschnittlich nur ca. 60% derjenigen für Männer. Ausschlaggebend dafür sind hauptsächlich Unterschiede bei der Universität.

- Dass Frauen in höherem Alter durchschnittlich mehr kantonale Leistungen beziehen, ist primär auf die Verteilung der AHV-Ergänzungsleistungen und der kantonalen Beihilfen zur AHV als wichtige Ausgabenbereiche der Sozialen Wohlfahrt zurückzuführen.

Die in Kapitel 3 beschriebenen, breiten Verwendungsmöglichkeiten des Instrumentes liegen zurzeit weitgehend brach. Zudem belegt das grosse Interesse, auf welches die bisherige Arbeit in politischer Hinsicht gestossen ist, dass hier ein Instrument geschaffen wurde, dessen Potential nun genutzt werden sollte.

#### Fazit / Vorgehen:

Folgende Weiterentwicklung ist vorgesehen (Federführung: Statistisches Amt):

#### **Schritt 1: Jährliche Aktualisierung der Staatsausgaben<sup>3</sup>**

Die einfachste und am wenigsten zeitaufwändige Vorgehensweise, wie das entwickelte Instrument genutzt und Veränderungen über die Zeit aufgezeigt werden können, besteht in der jährlichen Aktualisierung der Zahlen zu den Staatsausgaben nach funktionaler Gliederung. Unter der Annahme, dass sich die Struktur der Leistungsbezüger und -bezügerinnen von einem Jahr zum anderen in einem Grossteil der funktionalen Bereich nicht wesentlich verändert, können Aussagen dazu gemacht werden, wie sich die durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung von einem Jahr zum anderen verändern.

#### **Schritt 2: Aktualisierung der Statistiken zu den Leistungsbezügern und -bezügerinnen (alle 4 Jahre)**

Um Veränderungen in der Zusammensetzung der Leistungsbezüger und -bezügerinnen über die Zeit berücksichtigen zu können, sollten die Statistiken dazu mindestens alle vier Jahre aktualisiert werden.

#### **Schritt 3: Darstellung der Veränderung über die Zeit**

Einen Zusatzaufwand erfordert die Berechnung und Darstellung der Veränderungen über die Zeit. Solche Veränderungen können beispielsweise in Form eines Indexes oder als Vergleich von Spar- und Ausbauperioden dargestellt werden.

#### **4.1.2. Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit**

Im Zentrum der Analyse steht die Frage, wie sich Budgetentscheidungen auf die unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern auswirkt. Vor dem Hintergrund der Sparbemühungen der 90er-Jahre wurde die Annahme überprüft, ob bei einem Abbau von staatlichen Leistungen Aufgaben in den privaten Bereich verlagert werden. In Anlehnung an die in der Studie „An den Frauen sparen“ vom Büro BASS entwickelte Methode wurde untersucht, wie sich die Ausgaben in Basel-Stadt zwischen 1990 und 2000 in denjenigen Bereichen entwickelt haben, die bei einem Abbau vermehrt unbezahlte Arbeit von Frauen zur Folge hätte. Diese Methode orientiert sich an der funktionalen Gliederung der staatlichen Aufgaben. Problematisch dabei ist jedoch, dass die funktionale Gliederung für diesen Zweck zuwenig detailliert ist. Ein funktionaler Bereich kann sowohl Ausgaben enthalten, bei denen ein Zusammenhang mit unbezahlter Arbeit sehr wahrscheinlich und plausibel ist, als auch solche, die sich bei Kürzung nicht auf die unbezahlte Arbeit auswirken. Auch bei Ausgabenposten, bei denen die Annahme von Folgekosten nahe liegend ist, stellt sich die Frage, wie direkt und wie stark der Einfluss ist.

---

<sup>3</sup> Nettofinanzbedarf

Aufgrund der Schwächen der BASS-Methode wurden im Bericht von Gleichstellungsbüro und Statistischem Amt exemplarisch zwei Teilbereiche detailliert analysiert (Spitäler, Tagesbetreuung). Die Analyse für diese beiden Bereiche zeigten, wie schwierig es ist, erhärtete Aussagen zur Auswirkung auf unbezahlte Arbeit zu gewinnen; vieles bleibt hypothetisch. Für eine bessere Aussagekraft müssten zusätzliche Daten erhoben und bestehende so weit wie möglich ausgewertet werden.

#### Fazit / Vorgehen:

Zur Gewinnung weiterer Erfahrungen und methodischer Erkenntnisse soll in einem nächsten Schritt ein Teilbereich (z.B. Bildungsbereich) vertieft analysiert werden. Das Vorgehen hierzu ist in Kapitel 4.2 beschrieben (verantwortlich: Gleichstellungsbüro). Die Auswirkungen auf die unbezahlte Arbeit soll in dieser Analyse zwar nicht im Vordergrund stehen, aber doch auch begrenzt miteinbezogen werden.

## **4.2. Erstellung von Indikatoren und Kennzahlen**

Die vom Planungsauftrag Gerber geforderte geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse erfordert nicht nur die Darstellung der Ausgaben (und Einnahmen), sondern auch die Interpretation dieser Zahlen unter dem Blickwinkel des Geschlechtes und der Gleichstellung. Für die Interpretation des bisherigen und zukünftigen Datenmaterials müssen deshalb in einem nächsten Schritt Indikatoren und Kennzahlen entwickelt werden. Diese Indikatoren sollen ermöglichen, dass die Entwicklung der Chancengleichheit messbar gemacht werden kann.

Die Notwendigkeit von Indikatoren soll mit einem Beispiel veranschaulicht werden: Wenn die Ausgaben für die tertiäre Ausbildung von Frauen gleich hoch wären wie für Männer, so könnte dies verschiedene Gründe haben. Nicht jeder dieser Gründe wäre gleichbedeutend mit einer Verbesserung der Gleichstellung bzw. Chancengleichheit der Geschlechter. Gäbe der Kanton zum Beispiel für Frauen und Männer gleich viel Geld aus, wäre für die Gleichstellung der Geschlechter wohl nichts gewonnen, wenn diese Ausgeglichenheit dadurch zustande kommen würde, dass der Bund im Männerbereich mehr Ausgaben übernimmt und somit den Kanton entlastet. Läge der Grund jedoch in der Zunahme der Kosten für frauenspezifische Ausbildungen, so müsste geprüft werden, ob in diesem Zusammenhang die Löhne der Ausbildnerinnen zugenommen haben. In diesem Fall könnte allenfalls von einem Schritt Richtung Gleichstellung gesprochen werden, sofern vor allem Frauen als Ausbildnerinnen tätig sind. Ebenfalls als Bewegung in Richtung Gleichstellung könnte eine Zunahme der Frauen in den männerspezifischen oder der Männer in den frauenspezifischen Ausbildungen interpretiert werden. Dieses Beispiel zeigt, dass für jeden Tätigkeitsbereich des Staates verschiedene relevante Daten erhoben und miteinander verknüpft werden müssen. Erst mit solchen Indikatoren ist eine geschlechtsspezifische Analyse (inklusive Auswirkungen auf die unbezahlte Arbeit, vgl. Kapitel 4.2.2.) und Wertung der Finanzdaten im Sinne des „Gender Budgeting“ möglich.

Vorabklärungen haben ergeben, dass der Bildungsbereich in einem ersten Schritt besonders geeignet ist zur Messung der Chancengleichheit. Zum einen handelt es sich um einen Bereich, der grosse politische Aktualität geniesst. Zum anderen ist der Themenbereich geschlechtsspezifisch relativ gut erforscht, so dass innert nützlicher Frist erste Erfahrungen bei der Entwicklung von Indikatoren und allfälligen Massnahmen gesammelt werden könnten.

#### Fazit / Vorgehen:

Das Gleichstellungsbüro (federführend) wird in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und des Ressorts Schulen des Erziehungsdepartements die Machbarkeit eines solchen Projektes prüfen. Dabei soll auch die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen (Universität, Fachhochschulen) ausgelotet werden. Die Beauftragten werden gemeinsam einen Projektplan erarbeiten. Dabei ist die Machbarkeit der Studie und die Eignung des Bildungs-

bereichs definitiv zu klären. Sollte die Umsetzung mit der vorgesehenen Zielsetzung nicht möglich sein, so wäre darzulegen, welche weiteren Zwischenschritte vorgängig einzuleiten sind oder welcher anderer Bereich staatlicher Tätigkeit sich für eine erste Analyse eignen würde.

#### 4.3. Berichterstattung

Wie künftig über die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse zum Thema „Gender Budgeting“ dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit berichtet wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Ob und wie weit eine Implementierung in bestehende Instrumente (z.B. Budget, Politikplan, Statistisches Jahrbuch, Verwaltungsbericht) möglich und sinnvoll ist oder ob eher separate ganzheitliche Berichte zur Thematik erstellt werden sollten, gilt es in Zusammenarbeit zwischen dem Gleichstellungsbüro, dem Frauenrat, dem Statistischen Amt, der Staatskanzlei und dem Finanzdepartement zu prüfen. Einen wichtigen Einfluss auf die Entscheidung haben auch die Erkenntnisse aus der Analyse bezüglich Indikatoren und Kennzahlen gemäss Kapitel 4.2.

##### Fazit / Vorgehen:

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Analysen gemäss Kapitel 4.2 und 4.3 wird Regierungsrat prüfen, wie die geschlechterspezifischen Anliegen in der Berichterstattung an den Grossen Rat und die Öffentlichkeit berücksichtigt werden können (Verantwortlich für Koordination: Statistisches Amt).

### 5. Kosten / Finanzierung

Für die in den vorigen Kapiteln beschriebenen Tätigkeiten werden schätzungsweise folgende Aufwände anfallen:

<b>Tätigkeiten</b>	<b>Laufender Aufwand</b>		<b>Einmaliger Aufwand</b>	
	<b>intern</b>	<b>extern</b>	<b>intern</b>	<b>extern</b>
Ausgabeninzidenzanalyse	CHF 48'000 (40 Tage)	keiner	keiner	keiner
Analyse Teilbereich bez. Indikatoren / Kennzahlen	keiner	keiner	CHF 30'000 (25 Tage)	CHF 50'000 (Kostendach RR)
Prüfung der Berichterstattung	keiner	keiner	CHF 6'000 (5 Tage)	keiner
Qualitätssicherung / Methodische Unterstützung durch Finanzverwaltung	6'000 (5 Tage)	keiner	CHF 18'000 (15 Tage)	keiner
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 54'000</b>	<b>keiner</b>	<b>CHF 54'000</b>	<b>CHF 50'000</b>

Die Finanzierung dieser Kosten soll durch eine entsprechende Prioritätensetzung im bestehenden Budgetrahmen erfolgen.

## 6. Weiteres Vorgehen

Aus den Ausführungen in den vorangehenden Kapiteln lässt sich zusammenfassend folgendes Vorgehen auflisten:

Tätigkeit	Kapitel	Federführung	Zeitrahmen
Ausgabeninzidenzanalyse	3.1.1.	Stat. Amt BS	jährlich / alle 4 Jahre Aktualisierung Verteilschlüssel
Analyse Teilbereich bez. Indikatoren / Kennzahlen	3.2.	Gleichstellungsbüro	2005 / 2006
Prüfung der Berichterstattung	3.3.	Stat. Amt BS	bis Frühjahr 2007
Qualitätssicherung / Methodische Unterstützung		Finanzverwaltung	während des gesamten Projektes

## 7. Antrag an den Grossen Rat

://:

Auf Grund dieser Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Planungsauftrag Dr. Brigitte Gerber und Konsorten nicht zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin  
Präsident

Felix Drechsler  
Vizestaatsschreiber